

Zusammenfassung der dem Fachbereich VI Geographie/Geowissenschaften der Universität Trier zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Philosophie (Dr. phil.) eingereichten Dissertation mit dem Titel ***Sozialwirtschaftliche Intentionen auf dem deutschen Tourismusmarkt – untersucht am Beispiel integrativer Hotels*** von Dipl.-Geogr. Laura Herlitz

Im Fokus der Dissertation steht das Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichem Denken und unternehmerischer Sozialverantwortung. Dieses wird im Hinblick auf die Ebene des Arbeitsmarktes und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Tourismus untersucht. Das Ziel der Untersuchung ist die Identifikation des durch die sozialwirtschaftlichen Intentionen integrativer Hotels entstehenden gesamtgesellschaftlichen Nutzens. Ob integrativen Hotels der Ausgleich zwischen sozial- und volkswirtschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Zielen gelingt, wird hierbei ermittelt.

Bei dem herangezogenen Untersuchungsobjekt *integrativer Hotelbetrieb* handelt es sich um Hotels, die Menschen mit und ohne Behinderung beschäftigen, als Integrationsprojekte anerkannt sind und vom Gesetzgeber als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes definiert werden. Da es sich um ein in der Tourismuswissenschaft weitgehend unbekanntes Untersuchungsobjekt handelt, wird dieses grundlegend erläutert, sodass neben dem Konzept, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Fördermöglichkeiten auch eine situative Beschreibung integrativer Hotels in Deutschland Bestandteil der Arbeit ist. Aufgrund der staatlichen Förderung, die integrative Betriebe im Rahmen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erhalten, ist darüber hinaus die fiskalische Bilanz der Beschäftigungssituation *Integrationshotel* von Interesse. Des Weiteren stehen die Werte, die integrative Hotels über monetär messbare Werte hinaus schaffen, im Mittelpunkt. Neben der sozial- und volkswirtschaftlichen Ebene findet auch die betriebswirtschaftliche Ebene Berücksichtigung. Sowohl Merkmale und interne Strukturen integrativer Hotelbetriebe als auch deren betriebswirtschaftliche Situation und deren Gäste werden in diesem Zusammenhang behandelt.

Das Methodenspektrum der Untersuchung ist entsprechend des erläuterten Inhaltes der Arbeit vielschichtig. Neben der Analyse relevanter Literatur liefern Experteninterviews wesentliche Ergebnisse. Die Analyse der sozial- und volkswirtschaftlichen Ebene basiert zunächst auf der Sekundäranalyse vorhandener Daten und darüber hinaus auf der Analyse und Weiterentwicklung eines Bewertungsmodells. Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Analyse finden die Methoden der Bearbeitung und Analyse betrieblicher/betriebsinterner Daten sowie der standardisierten Gästebefragung Anwendung.

Als Abschluss der Arbeit werden die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst und die Übertragbarkeit sowie die gesellschaftliche Relevanz des Themas diskutiert. Durch die Zusammenfassung der zentralen Befunde wird der Nutzen, der durch das Wirken integrativer Hotels auf verschiedenen Ebenen entsteht, benannt. Die sozialwirtschaftlichen Intentionen integrativer Hotels haben für folgende Akteure folgenden Zusatznutzen:

- Durch die Förderung einer vergleichsweise kostengünstigen Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung hat der Staat Einsparungen zu verzeichnen. Im übertragenen Sinne resultieren die Einsparungen, und damit der fiskalische Zusatznutzen, aus der umfangreichen Integration von Menschen mit Behinderung.
- Der soziale Zusatznutzen, der die Gesellschaft entlastet, wird durch die Erfüllung des Ziels der umfassenden Integration, die Förderung von Fähigkeiten durch die Herausforderung *Arbeit*, das Erreichen von Selbstständigkeit durch persönliche finanzielle Unabhängigkeit und die Ausführung des staatlichen Ziels der möglichst kostengünstigen Integration im Rahmen der Beschäftigung in einem integrativen Hotel deutlich.
- Die Möglichkeit aufgrund staatlicher sowie privatwirtschaftlicher Förderung parallel sozialverantwortlich Handeln und betriebswirtschaftlich Operieren zu können, stellt den betriebswirtschaftlichen Zusatznutzen für den Unternehmer, der sozialverantwortlich agieren möchte, dar.

- Der imagebezogene Zusatznutzen, der das Angebot integrativer Hotels aufwertet und insofern ebenfalls einen Zusatznutzen für den Unternehmer darstellt, resultiert aus dem sozialverantwortlichen Handeln integrativer Hotels und dessen Relevanz im Rahmen der Buchungen der Gäste sowie aus dem atmosphärischen Mehrwert des integrativen Konzeptes.
- Durch die Reflektion, die das integrative Konzept bei den Gästen bewirkt, und die sensibilisierende Wirkung, die das integrative Konzept auf die Gäste hat, generieren integrative Hotels einen emanzipatorischen Zusatznutzen, dessen positive Wirkung der Gesellschaft anhaftet.
- Ein Aspekt, der im Rahmen der Arbeit nur am Rande behandelt wird, aber dennoch nicht zu vernachlässigen ist, ist der individuelle Zusatznutzen, der für die Mitarbeiter mit Behinderung durch deren Tätigkeit in einem integrativen Hotel entsteht.

Mit der Identifikation des durch integrative Hotels entstehenden gesamtgesellschaftlichen Nutzens liefert die Arbeit einen erweiterten theoretischen Ansatz der Argumentationslinie für Integrationsprojekte in der Hotellerie und weist nach, dass diesen ein Ausgleich zwischen sozial- und volkswirtschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Zielen gelingt. Die Balance zwischen den parallelen Motiven *Wirtschaftlichkeit* und *Gemeinnützigkeit* bzw. der Ausgleich zwischen sozial- und volkswirtschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Zielen ist zugleich der kritischste als auch der für den Erfolg integrativer Hotels entscheidendste Punkt. Die Herstellung eines Ausgleiches zwischen konträren Zielen ist dementsprechend die Voraussetzung für den maximal erreichbaren Zusatznutzen bzw. für die oben zusammengefassten Implikationen, die durch die sozialwirtschaftlichen Intentionen integrativer Hotels entstehen.

Eine Übertragung der Untersuchungsergebnisse ist insofern möglich, als dass die im Rahmen der Arbeit herangezogenen Prinzipien nicht nur der Bewertung und Selbstprüfung integrativer Hotels, sondern auch der von Integrationsprojekten im Allgemeinen dienen können. Dass das Modell integrativer Hotels derzeit noch eher eine Einzelerscheinung ist, jedoch als Vorbild des sozialen Wirtschaftens im Tourismus agieren kann, wird durch das Ergebnis deutlich, dass der Einsatz des integrativen Konzeptes im Sinne der Vermarktung sinnvoll ist und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als Alleinstellungsmerkmal eingesetzt werden kann.

In Anlehnung an die Biobewegung, deren Ursprung ideologisch – im Sinne einer zunächst nur gering verbreiteten Gesinnung – und deren heutige Ausprägung ein weit verbreiteter, mit dem Ziel der Gewinnerzielung verbundener Trend ist, erscheint die Annahme einer Verbreitung des Konzeptansatzes plausibel. Eine Ausweitung des Konzeptes über die spezifische Erscheinung *Integrationshotel* hinaus in Richtung eines weitverbreiteten Trends, stellt jedoch kein kurzfristig erreichbares Ziel dar. Es ist vielmehr die Annahme, dass die deutsche Gesellschaft hinsichtlich der fortschrittlichen Entwicklung im Umgang und Zusammenleben mit Menschen mit Behinderung die Voraussetzungen aufweist, um die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderung wahrzunehmen und somit integrative Konzepte vermehrt aufzugreifen. Darüber hinaus gewinnen allgemeinwohlgeprägte staatliche Eingriffe nach mehreren Jahrzehnten einer durch den Wirtschaftsliberalismus geprägten Gesellschaft aktuell – aufgrund der zunehmenden Instabilität liberalisierter globaler Märkte – an Bedeutung, sodass gegenwärtig ein passender Zeitpunkt für die Etablierung allgemeinwohlgeprägter Konzepte ist.

Die Schlussfolgerung der Arbeit zielt jedoch nicht auf die ausnahmslos überall umzusetzende Integration von Menschen mit Behinderung im Teilarbeitsmarkt *Tourismus* ab, sondern weist auf das Potential eines erfolgreichen Ansatzes hin, der für die Entstehung eines eigenständigen Hoteltyps geeignet ist. Die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung sollte hierbei jedoch nicht in den Vordergrund rücken, denn auch unter Einsatz des Alleinstellungsmerkmals *Beschäftigung von Menschen mit Behinderung* muss die vom Gast gebuchte touristische Dienstleistung vordergründig sein.